Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Mittwoch, den 16.06.2021

im Onoldiasaal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	17:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

Ausschussmitglieder

Eff, Hans Jürgen	
Erbguth-Feldner, Meike	
Lintermann, Jochen	
Raschke-Dietrich, Monika	Vertretung für Herrn Dr. Hans Holzhäuer
Schildbach, Milan	
Sichermann, Paul	
Vogel, Nadine	Vertretung für Herrn Markus Fabi
Ziegler, Bernd	

stimmberechtigte Mitglieder

Heindl, Sara
Huber, Sebastian
Lapping, Viorel
Loos, Christof
Magerl, Theresa

beratende Mitglieder

Buntebarth, Lisa-Marie	
Ehnes, Jochen	
Kaiser, Andrea	
Kilian, Sandra	
Mikusch, Katharina	
Schneider, Carolin	per Videokonferenz zugeschaltet

Schriftführerin

Pickenhahn, Elke

Referenten

Nießlein, Holger

Weitere Anwesende

Sommer Dieter, Jugendhilfeplaner
Böllet Petra, Koordinierende Kinderschutzstelle
Linhardt Andrea, Leiterin Jugendzentrum
Strauß Anne, Jugendzentrum

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Fabi, Markus	Entschuldigt
Holzhäuer, Hans, Dr.	Entschuldigt

stimmberechtigte Mitglieder

Grund, Sebastian	Unentschuldigt

beratende Mitglieder

Gradl, Eduard, Dr.	Unentschuldigt
Pfindel, Reinhold	Entschuldigt
Wiesenberg, Simone	Unentschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Vereidigung bzw. Verpflichtung neuer Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2020 - 2026)

TOP 2 Modulares Konzept "Familienbildung"

TOP 3 Neuer Delegationsvertrag mit dem Stadtjugendring

TOP 4 Vorstellung neuer Projekte des Jugendzentrums

TOP 5 Änderung der Stammsatzung für das Kinderhaus Kunterbunt und die Kindertagesstätte TIZ Kids

TOP 6 Anfragen/Bekanntgaben

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	**Vereidigung bzw. Verpflichtung neuer Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2020 - 2026)**

TOP 1 entfällt, da keine neuen Mitglieder anwesend sind.

TOP 2	**Modulares Konzept "Familienbildung"**

Frau Kilian erklärt, dass Familienbildung im Rahmen des § 16 SGB VIII eine Pflichtaufgabe der Jugendämter ist.

Hierbei ist dem Amt für Familie und Jugend besonders § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII wichtig, nämlich die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie.

Hauptziel der Familienbildung ist die Planung, Konzeptionierung und Koordinierung der Eltern- und Familienbildung und deren bedarfsorientierter und nachhaltiger Ausbau. Familienbildung richtet sich an die gesamte Familie, wirkt auf eine Stärkung bzw. Festigung der familiären Erziehungskompetenz hin und unterstützt ein gelingendes Zusammenleben in der Familie.

Familienbildung ist dabei Aufgabe der präventiven Kinder- und Jugendhilfe, indem sie frühzeitig und lebensbegleitend Erziehende in der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Verantwortung unterstützt und die Ressourcen zur Gestaltung des Familienalltags stärkt sowie junge Menschen auf das Zusammenleben in der Partnerschaft und Familie vorbereitet. Generelles Ziel aller familienbildenden Angebote ist es, dazu beizutragen, dass sich Kinder und Erwachsene in der Familie entfalten und entwickeln können und ein kinder- und familienfreundliches Umfeld entsteht.
Familienbildung hat vielfältige Formen und findet zum Beispiel in Kursen, Vorträgen, Gruppen- und Projektarbeit, in offenen Gesprächsrunden und Einrichtungen der Selbsthilfe, aber auch in medialer Form statt.

Der Bestand der Familienangebote und der Einrichtungen und Institutionen sollen zukünftig in einer Familien-App dargestellt werden und für alle Ansbacher Familien frei zugänglich sein. Die Familien-App bietet eine zentrale Plattform für die Angebote der Eltern- und Familienbildung. Die Familien-App von Herrn Sommer vorgestellt.

Es soll zudem ein Modellprojekt „Familienbildung“ im Rahmen des § 78 SGB VIII eingeführt werden, das auf zwei Säulen basiert. Durch die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Familienbildung soll der Bestand von

Familienbildungsangeboten erfasst werden sowie der Austausch von Erfahrungen zum bestehenden Bedarf an Familienbildungsangeboten für unterschiedliche Zielgruppen sowie die Förderung von Kooperationen zwischen den Anbietern und Trägern sichergestellt werden. Aus den Ergebnissen soll in einem nächsten Schritt ein Konzept erarbeitet werden.
Die Umsetzung des Konzeptes soll dann zu der Einrichtung eines Familienstützpunktes in Ansbach führen.

Über das Modellprojekt wird dann Frau Böllet von der KoKi berichten.

Herr Sommer stellt sich den JHA-Mitgliedern kurz vor. Seit 01.10.2020 ist er der neue Jugendhilfeplaner der Stadt Ansbach. Anhand einer PowerPoint-Präsentation erklärt Herr Sommer die geplante Familie-App ausführlicher. Sie bietet den Benutzern viele unterschiedliche Möglichkeiten wie z.B. Suchfunktionen über Veranstaltungen, Wissensdatenbank, Videos zu einzelne Themen (z.B. Elterngeld etc.), Notrufnummern, Downlodbereich etc. Eingeführt werden soll die Familie-App von der Fa. TOXINLABS in Würzburg.

Auf Nachfrage von Frau Erbguth-Feldner erklärt Herr Sommer, dass die Familie-App für Ansbach für alle Bereiche spezifisch angepasst werden kann. In Kürze wird eine Schulung zur Einführung der Familie-App stattfinden. Die Details und offene Fragen können bei der Schulung geklärt werden.

Frau Böllet erklärt anhand der PowerPoint-Präsentation die Ziele, Bedeutung und die Akteure/innen der Familienbildung sowie Standorte Koordinierungsstellen und Familienstützpunkte in Bayern. Insgesamt gibt es 169 Familienstützpunkte in Bayern (Stand Dezember 2020).

Aufgaben einer Koordinierungsstelle für Familienbildung

- Konzepterstellung für Familienbildung vor Ort
- Aufbau von Arbeits- und Kooperationsstrukturen
- Bestandsaufnahme der vorhandenen Träger, Einrichtungen und Angebote
- Bedarfsermittlung
- Abgleich zwischen Bedarf und Bestand einschließlich Maßnahmeplanung

Die Förderung erfolgt über das Bayer. Staatsministerium über das Förderprogramm zur „Strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“. Gefördert werden können Personal- und Sachausgaben. Antragsberechtigt sind örtliche Träger der Jugendhilfe in Bayern. Die Berechnung der Förderhöhe erfolgt nach Anzahl der lebend geborenen Kinder (40 Euro für jede im Vorvorjahr geborene Kind für maximal 2 Jahre). Ab dem dritten Jahr der Beteiligung am Förderprogramm 30,00 € für jedes im Vorvorjahr geborene Kind.

Voraussetzungen für Förderungen:

- Einrichtung einer Koordinierungsstelle
- Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Konzepterstellung für die Eltern –und Familienbildung
- Umsetzung des Konzeptes
- Einrichtung von Familienstützpunkten

- Nachhaltige Sicherung des Betriebes der Familienstützpunkte
- Antragsstellung bei ZBFS
- Entscheidung des ZBFS über Förderung auf Grundlage der geltenden Richtlinie

Lt. Finanzierungsplan kommen auf die Stadt Ansbach Eigenmittel in Höhe von ca. 21.240,00 € zu. Die Gesamtfinanzierung liegt bei ca. 39.200,00 €

Nach Konzepterstellung der Koordinierungsstelle Familienbildung sollen Familienstützpunkten eingerichtet oder an bestehende Eirichtungen vor Ort, z.B. Mütterzentren, angegliedert werden.

Mögliche Standorte für Familienstützpunkte in Ansbach
- Innenstadt
- Nähe Draisstraße oder Schlesierstraße
- Mobile Familienstützpunkte

Frau Erbguth-Feldner schlägt als möglichen Standort das „Schrammhaus“ oder den Einsatz eines mobilen Buses vor.

Unter anderem schlägt sie vor, die geplante Koordnierungsstelle mit einer Ganztagsstelle zu besetzen.

Herr Oberbürgermeister Deffner bedankt sich für den Vortrag und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Familienbildung zu. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Personalausschuss, im Rahmen der Stellenplanberatungen, der Einrichtung der 0,5 Vollzeitstelle für die Koordinierungsstelle zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Neuer Delegationsvertrag mit dem Stadtjugendring

Herr Nießlein berichtet, dass seit 04.10.2017 zwischen der Stadt Ansbach und dem Stadtjugendring Ansbach ein Vertrag zur Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendarbeit in der Stadt Ansbach besteht. Im Rahmen des § 11 SGB VIII nimmt der Stadtjugendring insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Beratung, Unterstützung und Förderung der öffentlich anerkannten Freien Träger der Jugendarbeit

- Angebote und Förderung von Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Jugendarbeit

- Anregung, Förderung und Durchführung von Bildungsmaßnahmen

von Ferien- und Erholungsmaßnahmen
von Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit und Jugendbegegnung
von Maßnahmen der Kinder- und Jugendkulturarbeit

° Serviceangebote für Jugendorganisationen

° Ausgabe der JugendleiterInnen Card (Juleica)

° Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, insbesondere Teilplan Jugendarbeit

° Angebote, Maßnahmen und Veranstaltungen des Stadtjugendrings als öffentlich anerkanntem freien Träger gemäß Satzung des Bayerischen Stadtjugendrings

° Planung und Durchführung von Projekten der Jugendarbeit

etc.

Für seine Tätigkeiten erhält der Stadtjugendring seitens der Stadt Ansbach einen Personalkosten- und einen Sachkostenzuschuss.

Herr Nießlein führt weiter aus, dass der Stadtjugendring seit Jahren ein verlässlicher Partner ist. Beide Vertragsparteien haben einvernehmlich entschieden, den Vertrag zu überarbeiten und v.a. die Rechte und Pflichten der Vertragspartner eindeutig zu regeln. Der neue Delegationsvertrag wurde bereits von den Vertragsparteien akzeptiert, unterschrieben und ist den JHA-Mitgliedern mit der Einladung zur Kenntnis bereits zugegangen

Herr Huber, Stadtjugendring Ansbach, bedankt sich für die konstruktiven Gespräche und die gute Zusammenarbeit.

Herr Oberbürgermeistert Deffner und Frau Kilian schließen sich den Ausführungen an.

TOP 4 Vorstellung neuer Projekte des Jugendzentrums

Frau Linhardt und Frau Strauß stellen sich und ihre Arbeit im Jugendzentrum vor. Unterstützt werden sie derzeit durch Frau Enis, einer Duale Studentin Soziale Arbeit.
Das Jugendzentrum ist ein niederschwelliges Angebot der offenen Jugendarbeit und es werden allen Jugendlichen und jungen Menschen zwischen 12 und 27 Jahren viele verschiedene Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung angeboten. Den Jugendlichen wird ein pädagogischer Rahmen zur Verfügung gestellt, in dem sie sich wohl fühlen und in dem sie sich ausprobieren können. Zudem stehen den Jugendlichen immer vertrauensvolle Ansprechpartnerinnen für ihre Probleme (z.B. häusliche, schulische, persönliche etc.) zur Verfügung. Bei Bedarf werden andere Beratungsstellen mit einbezogen (z.B. Erziehungsberatungsstelle etc.). Des Weiteren wird punktuell mit den SchulsozialarbeiterInnen, dem Stadtjugendring oder dem Jobcenter zusammen gearbeitet.

Im Jugendzentrum gelten Grundsätze und Regeln:
- absolutes Alkohol- und Drogenverbot, Nikotinfreiheit
- Gewaltverzicht
- multikulturelles Miteinander aller BesucherInnen

Bei Verstößen erfolgen individuelle Sanktionen.

Offene Angebote des Jugendzentrums:

Spiel und Sportangebote
Turniere
Backen, Kochen
Rappen, Tanzen, Videodreh
Durchführung von Workshops und Vorträgen.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Jugendlichen/jungen Menschen oft nur „chillen“ und Freunde treffen wollen.

Auch wird Unterstützung in den Bereichen

Schule und Berufe
Nachhilfe, Hausaufgabenhilfe, Schullaufbahnplanung
Praktikumssuche

etc. angeboten.

Ständige Angebote des Jugendzentrums (werden zu festen Zeiten angeboten):

Klavier- und Yogaunterricht, Kreativstunden, Filmvorführungen, Bistrobetrieb, Disco.
Frühjahr bis Herbst findet im Innen- und Hinterhof das Projekt „Juz-gardening“ statt. Außerdem werden verschiedene Räume wie z.B. der Tanzraum mit Equipment unentgeltlich zur Nutzung bereitgestellt.

Corona:

Frau Strauß führt weiter aus, dass seit Ausbruch der Corona-Pandemie im Sommer 2020 fünf Monate geöffnet wurde und hierfür ein sinnvolles Hygienekonzept entwickelt wurde. Die Zeit des Lockdowns wurde u.a. dazu genutzt Räume und Möbel zu renovieren und Ausstattung zu ersetzen. Während des Lockdowns fanden immer Beratung und Unterstützung von einzelnen Jugendlichen nach Termin statt.

Ausblick Öffnung:

Eingewöhnungsphase mit Werbung und Information
Tage der offenen Tür
Motto-Partys
Wiederaufnahme der Angebote wie Discobetrieb, Tischtennis etc.

Publikum:

Zuletzt besuchten durchschnittlich 50 – 60 Jugendliche täglich das Jugendzentrum. Diese kamen aus mehr als 10 Ländern und hatten zu 75 % Migrationshintergrund. Der Mädchenanteil liegt mit 45 % deutlich höher als in anderen Jugendzentren.

Im Internet findet man das Jugendzentrum auf der Homepage www.jugendzentrum-ansbach.jiimdofree.com oder auf dem Instagram Account jugendzentrum_ansbach_fanpage . Dort wird über das Angebot, anstehende oder vergangene Veranstaltungen informiert.

TOP 5	**Änderung der Stammsatzung für das Kinderhaus Kunterbunt und die Kindertagesstätte TIZ Kids**

Frau Kilian erläutert, dass aufgrund der seit 01.10.2020 unbefristeten Betriebserlaubnis für die weitere kommunale Kindertagesstätte „Tiz Kids“, die Stammsatzung für das Kinderhaus Kunterbunt entsprechend abzuändern ist.

Die Satzung wurde redaktionell bezüglich der Kindertagesstätte „Tiz Kids“ ergänzt. Ferner wird nun unter § 11 der Satzung auf die Verpflichtung einer Masernschutzimpfung nach § 20 Abs. 9 IfSG verwiesen. Des Weiteren erfolgte eine Änderung des § 12 Abs. 1 der Satzung dahingehend, dass das Ausscheiden eines Kindes aus der jeweiligen Einrichtung seitens der Erziehungsberechtigten nur noch schriftlich erfolgen kann und das Ausscheiden mit einer Frist von 3 Wochen zum Monatsende erklärt werden muss.

Herr Huber bittet um Abänderung des Wortes „das Wohl der Jugend“ in § 2 in „das Wohl der Kinder“ abzuändern.

Herr Oberbürgermeister Deffner sichert die Abänderung der Stammsatzung zu.

Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen, die Satzung für das Kommunale Kinderhaus Kunterbunt und die Kindertagesstätte Tiz Kids mit folgender Änderung zu erlassen.

§ 2 Gemeinnützigkeit

1. Das Kinderhaus Kunterbunt und die Kindertagesstätte TIZ Kids dienen ausschließlich und unmittelbar dem Zweck, das Wohl der Kinder im Rahmen der Jugendhilfe zu fördern.

Die Satzung wird der Sitzungsniederschrift beigefügt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 Anfragen/Bekanntgaben

Frau Kilian gibt Folgendes bekannt:

Außenanlagen TIZ-Kids

Die Außenanlagen werden nunmehr mit Spielgeräten, Zaun etc. gestaltet. Von den Kindern wurden Vorschläge für die Außengestaltung ausgearbeitet. Diese werden jetzt überprüft, wie die Umsetzung erfolgen kann.

Kinderhaus Kunterbunt

Der gewährte Leitungsbonus wird für Praktikantenstelle, Lap-Tops für Mitarbeiter, KiTA-App, digitale Elternbefragung verwendet.

Frau Kilian gibt bekannt, dass das Kinderhaus Kunterbunt einen Preis im Bereich Natur gewonnen hat. Lediglich 5 Kindergärten wurden ausgezeichnet.

Planungen Ferienpass

Der Verkauf des Ferienpasses ist gestartet. Die Angebote finden aufgrund Corona in reduzierter Form statt.

SGB VIII Reform

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ist in 10.06.2021 in Kraft getreten.

Herr Oberbürgermeister Deffner gibt bekannt, dass eine Anfrage der offenen Linke vorliegt. Diese bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welcher Form will die Stadt Ansbach das „Aufholpaket“ des Bundes für Kinder und Jugendliche nutzen ?

2. Welche Maßnahmen plant die Stadt Ansbach darüber hinaus, um die Lockdown-Folgen abzufedern und der monatelangen Vereinsamung von Kindern und Jugendlichen zu begegnen? Sind insbesondere Kooperationen zwischen den Schulen und Ansbacher Akteuren aus Kultur oder Sport angedacht?

3. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Ansbach, um einen guten Übergang von der Mittelschule in Ausbildung und Beruf auch künftig sicherzustellen?

4. Wird sich der Oberbürgermeister als Aufsichtsvorsitzender der Ansbacher Bäder- und Verkehrsgesellschaft ebenfalls für einen kostenfreien Besuch für unter zwölfjährige zur Förderung des Schwimmen Lernens und als Ausgleich für das monatelange Fernhalten der Kinder von Sport- und Freizeitangeboten einsetzen?

Zu Frage 1:

Frau Kilian informiert darüber, dass das Aktionsprogramm des Bundes aus 4 Säulen besteht

1. **Abbau von Lernrückständen** (z.B. Sommercamps, Lernwerkstätten in den Sommerferien).

2. **Maßnahmen zur Förderung der frühkindlichen Bildung** (z.B. Förderung Sprach-Kitas, Aufstockung Mittel Koki)

3. **Unterstützung für Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote** (z.B. Kinderfreizeitbonus, Mittel für Jugendverbände werden erhöh)

4. **Kinder und Jugendliche im Alltag und in der Schule begleiten und unterstützen** (z.B. Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen

Zu Frage 2:

Seit Beginn der Pandemie federt das Amt für Familie und Jugend der Stadt Ansbach die unmittelbaren Folgen im Rahmen der Leistungen nach den Vorschriften des SGB VIII ab und wird dies auch weiterhin tun. Es ist seitdem ein deutlicher Anstieg im Bereich der Hilfen zur Erziehung und insbesondere im Bereich des Kinderschutzes zu verzeichnen. Hierfür sind im Förderprogramm keine Mittel vorgesehen. Ferner ist die Behebung der Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche auch das aktuelle Thema der Jugendhilfeplanung. Es hat diesbezüglich bereits eine Umfrage bei den Jugendsozialarbeitern an den Ansbacher Schulen, den Integrationsbeauftragten der Stadt und der Streetworkerin stattgefunden um herauszufinden, wo der größte Hilfebedarf besteht und wo mögliche Ansatzpunkte gesehen werden. Entsprechend der Ergebnisse sollen dann in Kooperation mit verschiedenen Akteuren, z.B. Schulen, Sportvereinen etc. Projekte entwickelt werden.

Zu Frage 3:

Herr Nießlein erklärt, dass aktuell vom Kultusministerium Berufseinsteigern finanziell unterstützt werden. Von Seiten der Stadt Ansbach kann hierzu weiteres nicht veranlasst werden.

Zu Frage 4:

Herr Nießlein informiert, dass angedacht war, dass Herr Tax vom Sportamt die Beantwortung dieser Frage übernimmt. Herr Nießlein sichert zu, dass die bereits erstellte PowerPoint-Präsentation vom Sportamt mit dem Protokoll übersandt wird.

Herr Nießlein erklärt die wesentlichen Eckdaten der Präsentation ausführlicher. Weiter führt er aus, dass eine städt. Schwimmkraft die Grundschulen beim Schwimmunterricht unterstützt. Kostenträger des Schulschwimmes ist die Stadt Ansbach. Pro Jahr fallen rund 90.000,00 € Gebühren an für Schülerbeförderung, Personalkosten

Schwimmlehrkraft, Gebühr Benutzung Aquella. Nicht mitgerechnet ist der nicht unerhebliche organisatorische Aufwand des Sport- und Schulamtes.

Der TSV 1860 Ansbach ist der einzige Schwimmverein der Stadt Ansbach. Dieser bietet jedoch wegen Fülle an Angeboten zum Schwimmen lernen keine eigenen Schwimmlernkurse an. Vielmehr kooperiert der Verein mit verschiedenen Anbietern (z.B. DLRG Wasserwacht, Schwimmschulen etc.). Der Schwimmkurs im Aquella (5 – 7-jährige) wird derzeit zweimal angeboten. Die Kurse sind ausgebucht und werden über die VHS Ansbach angeboten.

Abschließend ist festzustellen, dass eine Förderung durch den Freistaat nicht vorhanden ist. Das Schulschwimmen ist eine kommunale Angelegenheit. Ein kostenloser Eintritt hilft nicht dabei Schwimmen zu lernen. Die Eltern sind gefordert mit ihren Kindern zum Schwimmen zu gehen.

Die Stadt Ansbach fördert die Sportvereine in vielerlei Hinsicht. Die Vereine sind sehr engagiert und werden im Zuge der Wiederaufnahme des Sportbetriebes alles dafür tun ihre Mitglieder zu halten und Neue zu gewinnen. Mit Angeboten wie z.B. dem Ferienpass, wird es Kindern aus allen Einkommensschichten ermöglicht Neues zu probieren und aktiv am Sport- und Freizeitangebot teilzunehmen.

Herr Oberbürgermeister Deffner ist ebenfalls der Meinung, dass Schwimmen lernen sehr wichtig ist, aber von Schulen aufgrund verschiedener Umstände nicht immer leistbar ist. Der Eintrittspreis für Jugendliche von 6 – 17 Jahren im Freibad von 1,60 € ist ein Anerkennungsbetrag. Kann dieser nicht geleistet werden, besteht immer u.a. die Möglichkeit über das Bildungs- und Teilhabepaket einen Zuschuss zu erhalten. Auch beim Erwerb des Ferienpasses ist der kostenlose Eintritt möglich.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.02.2021 wurde durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner Oberbürgermeister	Elke Pickenhahn Schriftführer/in